Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

I.

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle West
bag-west.dir@muenchen.de
An den BA 25 – Laim
Herr Mögele

Verkehrs- und Bezirksmanagement
Temporäre Anordnungen
Baustellenbezirk Süd
MOR-GB2.34

80313 München
Telefon: [redacted]
Telefax: [redacted]
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
baustellen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			26.05.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

Rechtzeitige und vollständige Informationen zu geplanten Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 08444 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 25 - Laim vom 04.12.2025

Sehr geehrter Herr Mögele,

zu Ihrem Antrag vom 04.12.2025 teilen wir Ihnen im Benehmen mit dem Baureferat Folgendes mit:

Der BA bittet darum, bei „geplante Baumaßnahmen und damit verbundene erhebliche Einschränkungen im Verkehrsablauf mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen ... anzukündigen und den BA frühzeitig einzubeziehen." Auslöser des Antrags war die wegen der Sanierung von Brandschäden kurzfristig angesetzte Sanierung an der Haltestelle Guido-Schnebele-Straße.

In der Guido-Schneble-Straße (Bushaltestelle Menaristraße) ist am 08.10.2025 ein Linienbus der MVG ausgebrannt. Die entstandenen Brandschäden betrafen den Fahrbahnbelag und die Bordsteine im Bereich der Haltestelle. Um die Verkehrssicherheit und eine weitere Nutzung der Bushaltestelle zu gewährleisten war es notwendig, die entstandenen Beschädigungen schnellstmöglich, noch vor den Wintermonaten zu beseitigen.

Der Straßenunterhalt des Baureferates hat daher umgehend begonnen, die Sanierungsarbeiten vorzubereiten und die schnellstmögliche Umsetzung mit dem Mobilitätsreferat und den SWM/MVG abzustimmen. Entsprechend dieser Abstimmungen sollte die Sanierung erst nach Freigabe der Fürstenrieder Straße beginnen, die zu diesem Zeitpunkt jedoch noch nicht absehbar war. Durch die intensive Zusammenarbeit aller städtischen Dienststellen ist es gelungen, ab 24. November 2025 ein Zeitfenster zu finden, in dem die Brandschäden an der

Haltestelle Menaristraße in der Guido-Schnebele-Straße weitgehend verträglich mit den laufenden Arbeiten im Umfeld umgesetzt werden konnten.

Das Baureferat bittet um Verständnis, dass wegen der Kurzfristigkeit dieser unplanmäßigen Straßenbauarbeiten sowie der schwierigen Festlegung eines möglichen Ausführungszeitpunktes vor dem Winter die Information des BA nicht mit dem gewünschten, mehrwöchigen Vorlauf möglich war. Am 25. November 2025 wurden diese Zusammenhänge Herrn Christian Hartranft (BA25 | Unterausschuss Mobilität und Bau) in der Bürgersprechstunde des BA25 erläutert.

Bei planmäßigen Straßen- oder Ingenieurbaumaßnahmen erhalten die Geschäftsstellen der Bezirksausschüsse vor Baubeginn jeweils zusammen mit einer Anliegerinformation die Mitteilung über den bevorstehenden Baubeginn. Zuvor werden die Bezirksausschüsse bereits während der Planungsphase im Rahmen ihrer Anhörungs- oder Entscheidungsbefugnisse mit dem jeweiligen Bauprojekt befasst.

Grundsätzlich ist sich das Baureferat der Tatsache bewusst, dass Baustellen und insbesondere eine Großbaustelle wie die Verlängerung der U5 nach Pasing eine erhebliche Belastung für die Anwohner*innen darstellt. Wir sind jedoch darum bemüht, die Auswirkungen aus den einzelnen Verkehrsphasen nur so lange bestehen zu lassen, wie es unbedingt erforderlich ist. Erheblichen Einschränkungen im Verkehrsfluss innerhalb des Stadtviertels werden regelmäßig frühzeitig auf der U-Bahnprojektseite des Baureferats „https://www.ubahnbau-muenchen.de/news“ veröffentlicht. Eine Aktualisierung findet durchschnittlich einmal im Monat statt. Darüber hinaus stehen Ansprechpartner*innen des Baureferats jeden Mittwochnachmittag im Infocenter den Bürger und Bürgerinnen Rede und Antwort.

Beim Mobilitätsreferat werden Anträge für private Baumaßnahmen von den Antragsteller*innen im Regelfall sehr kurzfristig gestellt. Daher ist eine grundsätzliche Information des Bezirksausschusses vor Erteilung des Bescheides mindestens vier Wochen nicht möglich. Der BA wird aber nach der Satzung der Bezirksausschüsse über baustellenbedingte Straßensperrungen und Ableitungen von mehr als 14 Tagen unterrichtet, und erhält Information über Umgriff und Zeitdauer von Groß-Baustelleneinrichtungen jeglicher Art, sobald diese dem Mobilitätsreferat vorliegen. Des Weiteren wird die Öffentlichkeit über Meldungen in der Rathausumschau, über das Baustellenmanagement, die Anliegerinformation, den Internetauftritt der Landeshauptstadt München und Bauschilder informiert.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Ihr Team
Baustellenbezirk Süd (MOR-GB2.34)
Abteilung Temporäre Anordnungen